

Selbstbestimmungsinitiative (SBI)

Die Initiative

- gefährdet 600 wirtschaftsrelevante Abkommen.
- verstösst gegen völkerrechtliche Prinzipien.
- lässt viele Fragen unbeantwortet und schafft Rechtsunsicherheit.
- gefährdet WTO-Verträge.
- schwächt die Schweiz als verlässliche Vertragspartnerin und isoliert sie international.
- setzt den bilateralen Weg mit der EU aufs Spiel.
- nimmt die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention in Kauf.

Als offene und international vernetzte Volkswirtschaft ist die Schweiz auf stabile vertragliche Beziehungen angewiesen. Diese sichern Marktzugang und den Schutz der eigenen Interessen – auch durch internationale Schiedsverfahren. Die SBI will ein funktionierendes System aushebeln. Rund 600 Abkommen mit wirtschaftsrelevantem Inhalt wären potenziell davon betroffen, darunter wichtige Abkommen in den Bereichen internationaler Handel, Investitionen oder geistiges Eigentum.

600 Wirtschaftsabkommen betroffen

Die Initiative destabilisiert die rechtliche Rahmenordnung der Schweiz und schafft grosse Unsicherheiten im In- und Ausland. Nicht zuletzt verstösst sie damit auch gegen international etablierte völkerrechtliche Prinzipien. So kann sich kein Land auf innerstaatliches Recht berufen, um die Nichterfüllung eines eingegangenen internationalen Vertrags zu rechtfertigen.

Verstoss gegen völkerrechtliche Prinzipien

Der unklar formulierte und sich teils widersprechende Initiativtext lässt wichtige Fragen unbeantwortet (z.B. «nötigenfalls», «Widerspruch», ungeklärte Kündigungskompetenz). Damit schafft die Vorlage zusätzliche Rechtsunsicherheit.

Unklare Formulierungen im Initiativtext

Im Kontext hängiger Volksinitiativen zur Agrarpolitik (z.B. Fair-Food, Ernährungssouveränität) droht sich das bereits bestehende Spannungsfeld zu geltenden WTO-Verträgen nochmals zu verschärfen. Eine Anpassung der Abkommen auf dem Verhandlungsweg mit 164 WTO-Mitgliedern dürfte kaum gelingen. Eine Kündigung dieser Verträge hätte für die Schweizer Aussenwirtschaft schwerwiegende Konsequenzen.

WTO-Abkommen durch hängige Volksinitiativen gefährdet

Die Initiative untergräbt das Gleichgewicht von Rechten und Pflichten, indem sie selbst die Einhaltung von internationalen Abkommen nur noch unter Vorbehalt garantieren kann. Die Schweiz schwächt sich damit selbst als verlässli-

Schweiz international im Abseits

che Vertragspartnerin und isoliert sich international. Das Image des Wirtschaftsstandorts Schweiz würde damit Schaden nehmen und künftige Freihandelsverhandlungen massiv erschweren.

Gemäss SBI müssen sämtliche internationale Abkommen der Schweiz neu verhandelt oder nötigenfalls gekündigt werden, sollten sie einer neueren Verfassungsbestimmung widersprechen. Dieser Dauervorbehalt gefährdet direkt den bilateralen Weg mit der EU (Widerspruch Bundesverfassung vs. Freizügigkeits- oder Landverkehrsabkommen).

Weiterführung des bilateralen Wegs auf dem Spiel

Die Initiative entbindet die Schweiz von der Verpflichtung, sich an die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zu halten und setzt damit die Mitgliedschaft im Europarat aufs Spiel. Dadurch gefährdet die Vorlage auch den rechtlichen Schutz von Schweizer Bürgern und Unternehmen in anderen Ländern, denn die EMRK beinhaltet u.a. das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, die freie Meinungsäusserung oder den Schutz der Privatsphäre.

Rechtlicher Schutz von Bürgern und Unternehmen geschwächt

Kontakt:

Dr. Jan Atteslander, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Aussenwirtschaft
jan.atteslander@economiesuisse.ch
Tel. +41 44 421 35 30